

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Kaiserslautern

Veröffentlichung nach dem
Public Corporate Governance Kodex
des Landes Rheinland-Pfalz

(Tz. 94)

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Kaiserslautern
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum
31.12.2019

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	339.555,00	311.341,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	235.187,00	255.627,00
II. Sachanlagen	104.368,00	55.714,00
B. Umlaufvermögen	1.385.697,77	2.338.553,82
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	623.902,16	1.138.121,35
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	761.795,61	1.200.432,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.244,51	4.033,88
Bilanzsumme, Summe Aktiva	1.729.497,28	2.653.928,70

Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	1.025.000,00	1.025.000,00
I. gezeichnetes Kapital	1.025.000,00	1.025.000,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	339.555,00	311.341,00
C. Rückstellungen	222.976,90	189.132,59
D. Verbindlichkeiten	141.965,38	1.128.455,11
Bilanzsumme, Summe Passiva	1.729.497,28	2.653.928,70

Anhang

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Anhang wird aufgrund gesellschaftlicher Regelung nach den Grundsätzen der großen Kapitalgesellschaft aufgestellt.

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Kaiserslautern

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kaiserslautern

Register-Nr.: 31374

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Leistungsansprüche für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag mit dem anteiligen Nennwert, der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Vorauszahlung, aktiviert.

Die Anlageinvestitionen werden vollumfänglich durch Zuschüsse (Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen) gedeckt. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde auf einen Direktabzug der Zuschüsse von den Anschaffungskosten verzichtet. Stattdessen wurde ein Passivposten in Höhe der Zuschussbeträge gebildet, welcher gewinnerhöhend entsprechend den Abschreibungsbeträgen über die Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufgelöst wird.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

III. Angaben zur Bilanz

1. Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 203.480,77 (Vorjahr: Euro 472.188,20).

2. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge für noch nicht erhaltene Umsatzsteuern enthalten.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

3. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	€
Stand 01.01.2019	311.341,00
Auflösung	-180.509,75
Einstellung	209.606,75
Abgang	-883,00
Stand 31.12.2019	339.555,00

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 141.965,38 (Vorjahr: Euro 1.128.455,11) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 87.467,68 (Vorjahr: Euro 1.098.904,35). Davon entfällt auf die Defizitfinanzierung Euro 87.467,68 (Vorjahr: Euro 155.234,25).

6. Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

7. Latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen auf Differenzen aus der unterschiedlichen Bewertung von

Personalarückstellungen.

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht zur Bilanzierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch gemacht.

8. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

9. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 194.262,84 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

Diese haben in Höhe von Euro 194.262,84 eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	61
leitende Angestellte	1
Aushilfen	5
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit:	67,00

2. Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Geschäftsführer: Thomas Pensel (bis 30.06.2019) ausgeübter Beruf: Diplom Biologe

Michael Hauer (ab 01.07.2019) ausgeübter Beruf: Diplom Ingenieur

3. Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Dr. Thomas Griese (Vorsitzender)	ausgeübter Beruf: Staatssekretär
Herr Dieter Wolf (stellvertr. Vorsitzender)	ausgeübter Beruf: Jurist
Herr Reinhold Bott	ausgeübter Beruf: Finanzwirt
Herr Rolf Künne (bis 02.05.2019)	ausgeübter Beruf: Jurist
Herr Bertram Fleck (ab 03.05.2019)	ausgeübter Beruf: Landrat i.R.

4. Vergütungen des Geschäftsführers

Für die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9a HGB wird die Schutzvorschrift des § 286 Nr. 4 HGB zu Recht in Anspruch genommen.

5. Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit Euro 156,00 vergütet.

Die Vergütungen betreffen im Einzelnen den Ersatz von Fahrtkosten. Darüber hinaus wurden keine Bezüge gewährt.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) breitet sich in vielen Ländern weiter aus. Auch in Deutschland hat dies bereits zu erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens geführt. Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Tätigkeiten der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Die Geschäftsführung verfolgt und beurteilt die Entwicklung fortlaufend. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes ist die Energieagentur auf die Zuschüsse (Fehlbedarfsfinanzierung) des Landes angewiesen. Die Geschäftsführung ist in laufender Abstimmung mit dem Gesellschafter.

7. Unterschrift der Geschäftsführung

Kaiserslautern, 29.07.2020 gez. Michael Hauer

Ort, Datum

Unterschrift

sonstige Berichtsbestandteile

Corporate Governance Bericht – 2019
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

1. Vorbemerkungen

Die Gesellschafter der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH sind:
- Land Rheinland-Pfalz 100 %

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf der Grundlage des § 21 der Satzung/ des Gesetzes den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und – überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Geschäftsführung wurde bis zum 30.06.2019 von Thomas Pensel und seit dem 01.07.2019 von Herrn Michael Hauer wahrgenommen.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

2. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, dass den Empfehlungen des PCGK Rheinland-Pfalz weitestgehend entsprochen wurde.

Nachfolgend werden die geringfügigen Abweichungen (Tz.5) erläutert und weitere Hinweise gegeben:

Aufgliederung Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung gemäß Tz. 90 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz:

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Geschäftsleitung (01.01. - 30.06.2019 Geschäftsführer)	Pensel, Thomas
Einzelbestandteil	Betrag in €
Grundvergütung	11.798,88 €
Erfolgsabhängige Vergütung	5.902,30 €*
Sonstige geldwerte Vorteile	4.445,53 €
Vergütungen Dritter	-
Gesamtvergütung	22.146,71 €

Liegt eine Ruhegehaltszusage vor? Nein

* Es handelt sich bei der erfolgsabhängigen Vergütung um die in 2019 erfolgte Auszahlung der Tantieme für das Geschäftsjahr 2018.

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Geschäftsleitung (01.07. - 31.12.2019 Geschäftsführer)	Hauer, Michael
Einzelbestandteil	Betrag in €
Grundvergütung	55.549,98 €
Erfolgsabhängige Vergütung	- €
Sonstige geldwerte Vorteile	7.386,21 €
Vergütungen Dritter	-
Gesamtvergütung	62.936,19 €

Liegt eine Ruhegehaltszusage vor? Nein

Anmerkung zu den vorstehenden Tabellen:

In der Grundvergütung enthalten: Gehalt

In sonstige geldwerte Vorteile enthalten: ausbezahlter Arbeitgeber-Anteil an der betrieblichen Altersvorsorge, Sachbezüge für Mahlzeiten, Verpflegungsmehraufwand und Fahrtkostenersatz, sonstige Versicherungsentgelte

Aufsichtsrat:

- Staatssekretär Dr. Thomas Griese, MUEEF
- Dieter Wolf, ehemals MUEEF
- Reinhold Bott, FM
- Rolf Künne (bis 02.05.2019)
- Bertram Fleck (ab 03.05.2019)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Beschäftigung von Frauen und Schwerbehinderten:

- Frauen In Führungspositionen (Tz. 27, 53):

Als Führungspositionen werden der Geschäftsführer, die Prokuristin sowie Leiter/innen einer Abteilung oder Stabsstelle angesehen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und im Überwachungsorgan der Energieagentur ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Frauen in Führungspositionen: 3/6 Quote: 50 %

Frauen im Überwachungsorgan: 0/4 Quote: 0 %

- Beschäftigung von Schwerbehinderten (Tz. 28):

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz ist allen Pflichten aus dem SGB IX und insbesondere der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aus § 71 SGB IX nachgekommen. Soweit in einzelnen Monaten die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen nicht eingehalten werden konnte, wurden die vorgeschriebenen Ausgleichsabgaben gezahlt.

- Frauen in der Geschäftsleitung (Tz. 50):

Der Aufsichtsrat wirkt im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern hin. Die

Geschäftsführung wird durch den Geschäftsführer, Herrn Thomas Pensel bis 30.06.2019 bzw. Herrn Michael Hauer ab 01.07.2019, und die Prokuristin, Frau Christina Kaltenecker-Braun wahrgenommen.

Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Bereich der Geschäftsleitung war damit gewährleistet.

- Besetzung des Aufsichtsrates (Tz. 53):

Bei künftigen Besetzungen des Aufsichtsrates wird die Einhaltung der Anforderungen an die Beteiligung von Frauen und Menschen mit Behinderungen angestrebt (Tz 53).

Geschäftsführung:

- Dynamisierung der Festvergütung in den Geschäftsführerverträgen (Tz. 36, 50):

Der auf 5 Jahre befristete Geschäftsführervertrag von Thomas Pensel enthält die nachfolgende Regelung:

„Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit monatliche Bruttobezüge in gleicher Höhe wie ein Beamter der Besoldungsgruppe B 3 des Landes Rheinland-Pfalz. Die Vergütung erhöht sich entsprechend um denjenigen Prozentsatz, um den die Besoldung eines rheinland-pfälzischen Landesbeamten der Besoldungsgruppe B 3 erhöht wird.“

Der Vertrag von Herrn Michael Hauer sieht keine Dynamisierung der Festvergütung vor.

- Abschluss einer Zielvereinbarung vor Beginn des Geschäftsjahres (Tz. 37):

Der Aufsichtsrat hat wegen des bevorstehenden Wechsels in der Geschäftsführung in der 4. AR-Sitzung am 28.11.2018 auf den Abschluss einer Zielvereinbarung mit Herrn Thomas Pensel verzichtet.

Der Aufsichtsrat wegen des unterjährigen Eintritts von Herrn Michael Hauer als Geschäftsführer auf den Abschluss einer Zielvereinbarung verzichtet.

Interessenskonflikte:

- Offenlegung von Interessenkonflikten der Geschäftsführung, die gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt werden mussten (Tz. 43):

Interessenskonflikte, die hätten offengelegt werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.

- Nebentätigkeiten der Geschäftsführung (Tz. 45)

Es liegt eine Zustimmung des AR-Vorsitzenden zu Nebentätigkeiten von Herrn Michael Hauer vor.

- Geschäftliche oder persönliche Beziehungen (Tz. 55):

Es bestanden keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Überwachungsorgans und der Energieagentur oder deren Geschäftsleitung.

- Organfunktion oder Beratung bei Mitbewerber (Tz. 56):

Die Mitglieder des Überwachungsorgans erfüllten keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Energieagentur. Herr Rolf Künne ist als Vorstandsvorsitzender der EOR e.V. ein wichtiger Partner der Energieagentur mit dem es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt.

- Alleinige Eilentscheidungen durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Tz. 64):

Solche Entscheidungen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht getroffen.

- Offenlegung von Interessenkonflikten der Mitglieder des Überwachungsorgans (Tz. 71):

Es bestanden und bestehen keine Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Überwachungsorgans.

- Bericht des Aufsichtsrates über Interessenkonflikte (Tz. 72):

Interessenkonflikte, über die hätte berichtet werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.

D&O-Versicherung (Tz. 87, 88):

Nach sorgfältiger Abwägung wurde im Jahr 2014 durch den Aufsichtsrat beschlossen, eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates abzuschließen. Dies wurde auch entsprechend im Dienstvertrag des aktuellen Geschäftsführers geregelt. Eine solche Versicherung wird benötigt, um das erhöhte Risiko, welches aus der Größe des Unternehmens und dem Umfang der Geschäftstätigkeit resultiert, abzusichern.

Risikomanagement:

- Die Gesellschaft führte im gesamten Geschäftsjahr ein aktives Risikomanagement, insbesondere durch ein Controlling für Finanzen und Projekte durch.
- Das 4-Augen-Prinzip wurde bei allen Vorgängen (inkl. Auszahlungsvorgängen) beachtet.
- Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über bestehende oder mögliche Risiken für die Gesellschaft durch die Geschäftsführung berichtet.

Bericht über Zuwendungsprüfungen (Tz. 97):

Bis zur Erstellung des Corporate Governance Berichts 2019 wurden die verwaltungsmäßigen Prüfungen der Verwendungsnachweise der Geschäftsjahre 2016-2018 (Grundförderung) noch nicht abgeschlossen. Sobald ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt ist, wird dieser dem Überwachungsorgan zugeleitet.

Kaiserslautern, den 29.07.2020

Mainz, den 29.07.2020

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Michael Hauer
Geschäftsführung

Aufsichtsratsvorsitzender
STS Dr. Thomas Griese
nach Beschlussfassung im AR

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 25.08.2020 festgestellt.